

Gemeinsame Pressemitteilung

Abbruchverbände warnen vor geplanter Mindestlohnerhöhung auf 15 Euro

Hamburg, Köln, Darmstadt, 10. Juni 2025

Die drei Arbeitgeberverbände der Abbruchbranche warnen vor drohenden negativen Auswirkungen einer Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 15 Euro. Eine solche Höhe würde zu unzumutbaren Belastungen für Unternehmen und unnötigen Erschwernissen für den Arbeitsmarkt führen.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung spricht davon, dass ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 15 Euro im Jahr 2026 als erreichbar angesehen wird. Eine solche Erhöhung stößt seitens der drei Arbeitgeberverbände der Abbruchbranche auf erhebliche Kritik.

Zwar wird zunächst im Koalitionsvertrag noch die Rolle der unabhängigen Mindestlohnkommission gestärkt, wenn die Koalitionäre dort äußern, dass sie sich an deren Empfehlung für eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns orientieren wollen. Ob diese begrüßenswerte Abkehr von der Übergehung der Tarifkommission, wie sie noch bei der letzten Mindestlohnerhöhung auf 12,82 Euro durch die Ampelkoalition passiert ist, aber tatsächlich stattfinden wird, darf dann doch wieder bezweifelt werden, wenn nur einen Satz später die Koalitionsparteien jetzt schon äußern, dass sie diesen Mindestlohn im Jahr 2026 bei 15 Euro sehen.

Geplante Mindestlohnerhöhung auf 15 Euro hat negative Folgen auf Unternehmen und den Arbeitsmarkt

Ein Anstieg von aktuell 12,82 Euro auf 15 Euro entspräche einer Steigerung um 17% innerhalb eines Jahres. Aus unternehmerischer Sicht wäre diese beabsichtigte unverhältnismäßige Erhöhung des Mindestlohnes eine Überforderung für viele Abbruchfirmen und außerdem kontraproduktiv für den Arbeitsmarkt.

Die drei Arbeitgeberverbände argumentieren gegen diese drastische Anhebung:

Ein neuer Mindestlohn in dieser Höhe übersteigt bei vielen Tarifverträgen den Schwellenwert unterer tariflicher Entgeltgruppen. Ein solch hoher Mindestlohn würde damit den Abschluss von Tarifverträgen obsolet machen und eine Tariffucht noch weiter vorantreiben. Dies gilt es zu verhindern.

Ebenfalls wären in etlichen Branchentarifverträgen die Auswirkungen eines solch hohen Mindestlohnes auch noch in höheren Lohngruppen spürbar, die dann auch entsprechend weiter nach oben angepasst werden müssten.



Ein überhöhter Mindestlohn erschwert zudem den Zugang zum Arbeitsmarkt für geringer qualifizierte Arbeitskräfte. Gerade in der Abbruchbranche, in der es neben hoch spezialisierten Tätigkeiten auch einfachere Aufgabenbereiche gibt, würde sich das negativ bemerkbar machen.

Ein überzogener Mindestlohn wird bei jungen Menschen zu einem Verzicht auf eine Berufsausbildung führen. Wenn der Mindestlohn oberhalb der tariflich geregelten Ausbildungsvergütungen liegt, verliert eine Berufsausbildung an Attraktivität. Da wird dem „schnellen Euro“, der dann selbst bei einer Hilfstätigkeit verdient werden kann, der Vorzug vor einer fundierten Ausbildung gegeben. Das wird langfristig zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels führen.

Des Weiteren weisen die drei Verbände auf die Gefahr hin, dass ein zu hoher Mindestlohn auch zu Ausweichbewegungen in illegale Beschäftigungsverhältnisse oder Ich-AG's führen könne. Zudem wirken überdurchschnittliche Lohnsteigerungen preistreibend und befördern die Inflation.

Zugleich sprechen sich die drei Arbeitgeberverbände klar gegen Lohndumping aus.

Johannes Schlenter, Vorsitzender des Deutschen Abbruchverbandes, erklärt, worauf es ihm bei der Warnung stattdessen ankommt: „Grundsätzlich sind wir dafür, dass gute und qualifizierte Arbeit auch gut bezahlt werden sollte. Im Abbruchgewerbe gibt es jedoch auch einfache Tätigkeiten, die entsprechend geringer bezahlt werden können müssen. Eine Anhebung des Mindestlohnes auf 15 Euro ist zu hoch und würde unweigerlich eine Erhöhungsspirale nach oben losretzen, da höher qualifizierte Fachkräfte zu Recht einen spürbaren Abstand zu einer Mindestlohnvergütung fordern werden.“

Christian Strauch, Vorsitzender des Abbruchverbandes Nord, erläutert: „Unsere Branche ist nicht in der Lage, die Arbeiten ins Ausland zu verlagern. Wir sind in Deutschland und hier wollen wir auch bleiben. Jedoch muss der benötigte Umsatz inklusive Steuern auch zu erwirtschaften sein. Angesichts der geplanten Mindestlohnerhöhung sehe ich hier erhebliche Mehrbelastungen für unsere Unternehmen, die schwer oder zum Teil auch gar nicht mehr verkraftbar sind. Wir können nicht jede Kostensteigerung an unsere Auftraggeber weitergeben.“

Manfred Witzke, Vorsitzender des Fachverbandes Betonbohren und -sägen, betont auch Grundsätzliches zum Thema Mindestlohn: „Bereits die vorgegebene Orientierung der Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes an 60% des Durchschnittslohnes sollte kritisch hinterfragt werden. Arbeit soll sich natürlich für die Beschäftigten lohnen, muss aber für die Betriebe auch bezahlbar bleiben. Dies wird durch eine 17%-ige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes und den absehbaren weiteren Folgen für unsere Branche stark in Frage gestellt.“

Zeichen: 4.971 (inkl. Leerzeichen)



Der **Deutsche Abbruchverband e.V. (DA)** ist seit 1951 der maßgebliche Wirtschafts- und Unternehmerverband der Abbruchbranche mit Sitz in Köln. Seine über 850 Mitgliedsfirmen kommen sowohl aus den Bereichen Bauwerks- und Industrieabbruch als auch mineralisches Bauschutt-Recycling und Schadstoffsanierung. Ingenieurbüros und Maschinen-Hersteller unterstützen als Fördermitglieder den Verband. Der DA informiert seine Mitglieder und auch die Öffentlichkeit umfassend über fachliche und rechtliche Grundlagen der Abbruchtätigkeit und deren Entwicklung und sorgt dafür, dass Erfahrungen aus der Praxis Eingang in politische und wirtschaftliche Entscheidungen sowie in technische Normen und Regelwerke, gerade auch im Umweltbereich, finden. Schwerpunkte der Verbandstätigkeit liegen in der Aus- und Weiterbildung, bei Umwelt- und Recyclingthemen im Zusammenhang mit Abbrucharbeiten und Bauabfällen sowie der Qualitätssicherung bei Abbruch und Rückbau.

Pressekontakt:

Deutscher Abbruchverband e.V.
Franziska Klein, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
klein@deutscher-abbruchverband.de
0221 367 983 23
Oberländer Ufer 180 – 182
50968 Köln

Der **Abbruchverband Nord e.V.** ist ein deutschlandweiter Fachverband für Betriebe aus den Bereichen Abbruch, Sanierung und Recycling, gegründet 1946 in Hamburg mit Sitz ebendort. Als freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmen der vorgenannten Branchen informiert es diese zu aktuellen Entwicklungen u.a. im Rückbau- und Sanierungsbereich und vertritt die Interessen der Mitglieder u.a. in Politik und Verwaltung sowie bei der Schaffung neuer Vorschriften und Gesetze. Neben der Rückbautechnik sind insbesondere die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Kompetenz seiner Mitglieder in den Bereichen Abfallrecht, Gefahrstoffsanierung und Kreislaufwirtschaft Kernbereiche der Verbandstätigkeit. Dazu gehört auch der regelmäßige Austausch mit allen Partnern der Wertschöpfungskette Bau.

Pressekontakt:

Abbruchverband Nord e.V.
RA Ralf Pietsch, Geschäftsführer
pietsch@abbruchverband.de
040 88 36 62 80
Merkurring 82
22143 Hamburg



Über den **Fachverband Betonbohren und -sägen Deutschland e.V.:**

Der 1974 gegründete Fachverband Betonbohren und -sägen Deutschland e. V. ist mit mehr als 700 Mitgliedern weltweit der stärkste Arbeitgeberverband dieser Branche. Zu seinen Mitgliedern zählen Dienstleistungsbetriebe und Herstellerfirmen, die in den Bereichen Betonbohren und Betonsägen tätig sind.

Pressekontakt:

Fachverband Betonbohren und -sägen Deutschland e. V.
Christof Boxberger, Geschäftsführer
info@fachverband-bohren-saegen.de
06151 8709560
Rößlerstraße 94
64293 Darmstadt